



Herr
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 434/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. (FH) Maximilian Unterrainer, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei über den Austausch personenbezogener Daten zwischen der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und den für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus zuständigen türkischen Behörden“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 13:

Verhandlungen über ein Abkommen zwischen Europol und Behörden anderer Staaten (zur länderübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit) fallen in die führende Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Inneres.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht besteht kein grundsätzlicher Einwand gegen den Abschluss derartiger internationaler Abkommen, sofern sie den Anforderungen des Art. 25 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2016/794 (Europol-VO) genügen und angemessene Garantien hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre, der Grundrechte und der Grundfreiheiten von Personen bieten.

Wien, 7. Mai 2018

Dr. Josef Moser

